



Niedersachsen / Bremen



Antrag AUM 2019 – Anlage BS1 –

An die Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Bewilligungsstelle

Registriernummer									
Nation		BL	LK		Gemeinde		Betrieb		
2	7	6	0	3					

Name, Vorname (Bewirtschafter)

Agrarumweltmaßnahmen (NiB-AUM) BS1 einjährige Blühstreifen

Ich beantrage/wir beantragen eine Zuwendung gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Niedersächsische und Bremer Agrarumweltmaßnahmen (NiB-AUM).

Der jährliche Zuwendungsbetrag einer neu beantragten Maßnahme nach dieser Richtlinie bzw. für die Änderung einer bestehenden Verpflichtung muss 250 EUR/Jahr überschreiten (Bagatellgrenze).

1. Antragsart

Erstantrag (E) bzw. Neuantrag (N) (neue fünfjährige Verpflichtung)

Die Mindestfläche, die von mir/uns während des Verpflichtungszeitraumes jährlich nach den Vorgaben der Fördermaßnahme bewirtschaftet werden muss, lege ich/legen wir auf folgenden Flächenumfang fest (Bei N-Anträgen: bewilligte Fläche + neue Fläche):

Flächenumfang BS11 in ha:

--	--	--	--	--	--	--

Flächenumfang BS12 in ha:

--	--	--	--	--	--	--

Folgeantrag (F) (Änderung der Verpflichtung für die Restlaufzeit)

Antrag auf Erhöhung der Verpflichtung (zusätzliche Flächen)

Erhöhung meiner/unserer Verpflichtung (die Nachmeldung umfasst maximal 50% der derzeit bewilligten Fläche, bei größerer Nachmeldung ist ein Neuantrag zu stellen).

Flächenumfang BS11 in ha:

--	--	--	--	--	--	--

Flächenumfang BS12 in ha:

--	--	--	--	--	--	--

Wechsel der Teilfördermaßnahme (von BS11 auf BS12)

Der Wechsel von BS11 auf BS12 wird beantragt für

den gesamten Umfang der alten Verpflichtung.

einen Teil der alten Verpflichtung (der übrige Teil der alten Verpflichtung bleibt bestehen). Die neue Verpflichtung soll wie folgt aufgeteilt werden:

Flächenumfang BS11 in ha:

--	--	--	--	--	--	--

Flächenumfang BS12 in ha:

--	--	--	--	--	--	--

2. Erklärungen

Die einzuhaltenden Verpflichtungen sind mir/uns bekannt.

Ich versichere/Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser Anlage gemachten Angaben.

3. Wichtige Hinweise

Die Förderung erfolgt maximal für 10 ha (Summe aus BS11 und BS12).

Wird eine Förderung nach BS11 und BS12 beantragt, muss in jedem Jahr auch die jeweils angegebene Mindestfläche in BS11 und BS12 erreicht werden!

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragsteller/s oder Bevollmächtigten